

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 102 Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Überprüfung und Anpassung der Kriterien zum früheren Eintritt von Kindern in die Basisstufe (den freiwilligen Kindergarten) / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Urs Christian Schumacher beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Irina Studhalter beantragt Ablehnung.
Karin Andrea Stadelmann hält an ihrem Postulat fest.

Karin Andrea Stadelmann: Die Basis für dieses Postulat kam direkt von den Kindergarten-beziehungsweise Basisstufe-Lehrpersonen selber. Sie haben uns hautnah aus ihrem Alltag berichtet und immer wieder gesagt, wie stark sie gefordert sind und wie oft sie ihren pädagogischen Kernauftrag nicht mehr erfüllen können, weil sie immer auch ein wenig dem Risiko ausgesetzt sind, nicht mehr allen Kindern gerecht zu werden. Jede Lehrperson, die diesen Weg einschlägt, ist sich bewusst, dass ihr Berufsalltag aus Erziehung, Bildung, aber auch aus einem Mix von Geduldsarbeit und hoher Sozialkompetenz besteht. Sie wollen täglich ihr Bestes geben für die Zukunft unserer Kinder. Gleichzeitig merken aber die Lehrpersonen, dass sie nicht nur feinfühliger im Umgang sein müssen, sondern oft eine grosse Diagnosekompetenz an den Tag legen müssen. Im Kanton Luzern bestehen gewisse Vorgaben über den Eintritt in die Basisstufe. Zudem kennen wir die sogenannte flexiblen Eintritte in die Basisstufe oder das freiwillige Jahr. Daran muss auch nicht zwingend gerüttelt werden. Es ist aber so, dass die geltenden Kriterien in der Praxis nicht mehr erfüllt werden. Oft fehlt es den Kindern an ziemlich viel Selbstständigkeit. Sie können den Schulweg noch nicht so gut alleine bewältigen oder auch sich anziehen zu müssen. Ist für gewisse Kinder noch eine grosse Herausforderung. Viele Kinder haben aber auch Mühe in den grossen Gruppen, brechen oft in Tränen aus und sind unruhig. Diese Unruhe und die Überforderung ist auch eine Challenge für die ganze Gruppe und für die Lehrpersonen. Oft ist es auch so, dass die sogenannten IF-Stunden (integrierte Förderung) nicht für die Klasse genutzt werden können, sondern verstärkt zur Betreuung einzelner Kinder aufgewendet werden müssen. Das Postulat fordert daher eine Überprüfung und eine mögliche Anpassung gewisser Vorgaben. Mir selbst, aber auch ganz vielen ist klar, dass es nicht darum geht, fixe Vorgaben zu machen. Man kann die Kindererziehung auch nicht einzeln in gewisse Kriterien assen. Man kann die Vorgaben aber einmal überprüfen und sich vielleicht auch neue Gedanken dazu zu machen. Vielmehr könnte der Weg darin bestehen, dass man die Praxistauglichkeit dieser Kriterien anschaut: Wie ist es mit dem Eintrittsalter und muss man allenfalls den Stichtag überdenken? Wie ist es mit den Klassengrössen? Wie können wir die Ressourcen der IF-Lektionen und

gewisser Elternabende gezielter einsetzen, sodass unsere Kinder einen guten Start haben, wenn sie an die Basisstufe kommen und später in die Schule? Der Kanton Luzern hat eine Chance mit diesem Postulat, für unsere Lehrkräfte und unsere Kindergartenlehrpersonen aber auch für unsere Kinder und Eltern eine neue und gute Grundlage zu schaffen Ich danke deshalb der Regierung für ihr positives Signal, diese Thematik im Rahmen des Bausteins flexible Einschulung anzugehen und genauer zu prüfen. Gemeinsam mit den weiteren Unterzeichnenden hoffe ich auf die Erheblicherklärung des Postulats.

Urs Christian Schumacher: Kinder benötigen gewisse Voraussetzungen, damit sie in der Lage sind, die Anforderungen in einem Klassenverband erfolgreich zu bewältigen. Früher sprach man von Schulreife. Vierjährige Kinder befinden sich in einer Entwicklungsphase, in der sie intensive emotionale Geborgenheit und enge Betreuung durch eine Vertrauensperson benötigen. Die frühe Einschulung steht in direktem Widerspruch zu diesem Bedürfnis. Lehrpersonen bestätigen – und wie auch von Karin Andrea Stadelmann ausgeführt –, dass die Einschulung vor dem vollendeten fünften Lebensjahr mit einem gesteigerten Bedarf an zusätzlicher Klassenassistenz und Unterstützung einhergeht. Für die Integration in eine Gruppe ist die Selbstregulierung relevant. Mit fünf Jahren erreicht der grösste Teil der Kinder ein hinreichendes Verständnis für Regeln und Impulskontrolle. Die Fakten sind bekannt und es bedarf daher aus unserer Sicht keiner erneuten Prüfung. Die Frage ist lediglich, ob man weiter der wissenschaftlichen und empirisch nicht begründbaren Reformideologie folgen oder sich wieder an entwickelungsneurologischen Fakten orientieren will. Und nein, je früher ist nicht je besser. Kinder lernen eine zweite Sprache besser, wenn sie die soziale und die neurokognitive Reife haben. Eine verfrühte Einschulung vor dem Stichtag produziert mehr Betreuungsaufwand, mehr Verhaltensauffälligkeit, mehr schulpsychologische Abklärungen, mehr unnötige Fördertherapien, mehr psychosomatische Beschwerden und – wissenschaftlich erwiesen – 25 Prozent mehr vermeintliche ADHS-Diagnosen. Dagegen belegen Studien, dass ein Schulleintritt nach dem Stichtag zu einem besseren Schulabschluss führt. Die unbeschwerte Kindheit ohne Programm ist ein Übungsfeld für Fantasie, Kreativität und Innovation. Dinge, die im späteren Leben viel entscheidender für den persönlichen Erfolg sind, als dass man mit fünf Jahren seinen Namen schreiben kann. Der verfrühte freiwillige Kindergarten ist eine Ideologie des Lehrplans 21 und ein Ziel der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), ist aber in unserem Bildungsgesetz so gar nicht vorgesehen. Das Gesetz sieht – Ausnahmen sind natürlich möglich – einen Kindergarten-Eintritt nach dem fünften Geburtstag vor und anschliessend in der Regel zwei Kindergartenjahre und somit den Beginn der ersten Klasse mit sieben Jahren, so, wie das über Jahrzehnte der Fall war. Die SVP-Fraktion beantragt wegen gesetzlicher Erfüllung die teilweise Erheblicherklärung und bittet die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und die Schulgemeinden, sich wieder am Gesetz über die Volksschulbildung zu orientieren.

Irina Studhalter: Ich spreche für die Mehrheit der Grünen Fraktion, Roman Bolliger wird eine Minderheit vertreten. «Brennpunkt Oberstufe», das sind News von gestern, in den letzten paar Jahren hat sich der Brennpunkt in den Kindergärten verlagert. Das ist ein Fakt, und dessen sind wir uns sehr bewusst. Wir hören die Kindergartenlehrpersonen. Die Gründe sind vielschichtig, aber die Wirkung ist klar: Immer mehr Kinder sind schlecht auf den Kindergarten vorbereitet und mit dem Kindergartenalltag überfordert. Das ist für die Lehrpersonen ein grosser Aufwand, denn die Betreuung ist zeitintensiv und herausfordernd. Zusätzlich kommen Abklärungen und je nachdem Fördermassnahmen dazu. Das wiederum braucht Elternarbeit und Case-Management und bringt den ganzen Kindergarten ans Limit, das ist uns bewusst. Wir ziehen einen komplett anderen politischen Schluss aus dieser Tatsache. Wir sehen den Handlungsbedarf an einem anderen Ort, als im Postulat gefordert.

Das System Kindergarten ist überlastet, und die Forderung heisst, das Problem mit weniger Kindern im Kindergarten zu lösen. Das ist komplett am Ziel vorbeigeschossen und bringt den Kindern nichts, im Gegenteil. Viele dieser Kinder profitieren davon, dass sie in ein Schulsystem gekommen sind, in dem sie pädagogisch betreut, begleitet und unterstützt werden. Wir wollen unbedingt, dass diese Kinder weiterhin fachlich begleitet werden können, und wir wollen sie eben nicht aus dem Schulsystem ausschliessen. Stattdessen muss das pädagogische Team unbedingt gestärkt werden. Es werden mehr Fachpersonen in den Schulzimmern benötigt, damit die bestehenden Herausforderungen bewältigt werden können. Wir benötigen eine starke und kompetente familienergänzende Betreuung und eine ausgebaute frühe Förderung, damit wir mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen können. Dafür stehen wir ein, und wir sind bereit, politische Lösungen zu finden. Wir sind aber nicht bereit, Kinder vom Schulsystem auszuschliessen und lehnen das Postulat ab.

Ramona Gut-Rogger: Aktuell wird die Kindertauglichkeit aufgrund von vier Kriterien bestimmt. Die Erfüllung dieser Kriterien soll den Start in die Schullaufbahn unterstützen. Kinder entwickeln sich aber unterschiedlich schnell und in nicht komplett absehbaren Schritten. Die Eltern müssen ihre Kinder für den freiwilligen Kindergarten zu einem Zeitpunkt anmelden, an dem es durchaus sein kann, dass das Kind noch nicht alle Kriterien erfüllt, aber aufgrund der subjektiven Einschätzung die Erfüllung bis zum Kindergarten-Start angenommen werden kann. Aus Sicht der FDP-Fraktion können also noch so viele Kriterien aufgestellt werden: Wenn die Eltern ihre Kinder falsch einschätzen, ob absichtlich oder nicht, werden auch in Zukunft Kinder ins freiwillige Kindergartenjahr starten, die ein oder gar mehrere Kriterien nicht erfüllen. Im Kindergarten treffen aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) immer mindestens drei Jahrgänge aufeinander. Die einen starten nämlich aufgrund ihres Geburtsmonats kurz nach ihrem vierten Geburtstag oder erst kurz vor ihrem fünften Geburtstag in den freiwilligen Kindergarten. Andere starten mit fünf Jahren obligatorisch und wieder andere verbleiben ein zweites Jahr im Kindergarten, wenn kein vorzeitiges, freiwilliges Kindergartenjahr absolviert wurde. Die Entwicklung verläuft nicht gradlinig und schon gar nicht in gleich grossen und zeitgleichen Schritten. Deshalb gibt es sogar Kinder, die obligatorisch starten müssen aber die Kriterien trotzdem nicht erfüllen. Es ist offensichtlich: Die Heterogenität im Kindergarten basiert einerseits auf der Grundlage des VBG, weil alle Kinder das Anrecht auf zwei Kindergartenjahre haben, vorzeitig oder nachgelagert. Andererseits aber auch aufgrund sehr unterschiedlicher Entwicklungen aller Kinder. So ist und bleibt die Heterogenität im Kindergarten Tatsache. Als Mutter von zwei Kindern, die beide das freiwillige Kindergartenjahr absolviert haben, kenne ich diese Heterogenität bestens und stehe der Anpassung der Kriterien kritisch gegenüber. Dies, weil sich aus meiner Sicht aufgrund neuer zusätzlicher oder anderer Kriterien an der Ausgangslage nichts ändern wird. Deshalb habe ich das Gespräch mit mehreren Kindergartenlehrpersonen gesucht. Aus Sicht der FDP-Fraktion soll der Fokus nicht ausschliesslich auf diese Kriterien gelegt werden, sondern bei der Überprüfung soll auch die Schnittstelle zwischen Vorschule und Kindergarteneneintritt begutachtet und departementsübergreifend optimiert werden. Auch gilt es, die Frist für den Antrag, für eine allfällige Rückstellung eines Kindes kritisch zu hinterfragen, damit die Kindergarten- und Förderlehrpersonen die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen tatsächlich erfassen können. Auch die Eigenverantwortung der Eltern soll verbindlicher eingeholt werden, indem die Erfüllung der Kriterien bei der Anmeldung aktiver abgeholt wird, als es heute der Fall ist. In diesem Sinnt unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats trotz dieser kritischen Überlegungen grossmehrheitlich.

Angelina Spörri: Damit Kinder in den 2-Jahres-Kindergarten oder in die Basisstufe starten

dürfen, müssen sie einige Voraussetzungskriterien erfüllen, zum Beispiel den zumutbaren Schulweg selbstständig oder allenfalls in Begleitung laufen, Blockzeiten einhalten und Alltagshandlungen meistern, wie sich möglichst selbstständig anziehen usw. Eine steigende Zahl an Kindern tritt aber in die Volksschule ein, die eine oder mehrere Anforderungen noch nicht erfüllen. Sie fühlen sich in grösseren Gruppen unwohl, haben starke Ablösungsängste, sind überfordert mit der langen Präsenzzeit, die mit 22 Lektionen im Vergleich zu anderen Kantonen eher im oberen Bereich liegt. Die Kinder müssen und sollen sehr einfühlsam betreut werden. Demgegenüber stehen reifere, aktive und wissbegierige Kinder, welche die Lehrpersonen ganz anderweitig fordern. Die grossen Unterschiede und der Anspruch, allen Kindern gerecht zu werden, ist eine grosse und teils kaum handhabbare Herausforderung. Es kommen immer mehr erzieherische und intensive Betreuungsarbeiten hinzu, die den Zeitplan und die Möglichkeiten sprengen. Es muss also etwas getan werden. Eine Überprüfung der Anforderungskriterien ist ein erster wichtiger Schritt. Die Gesellschaft wandelt sich und die Schule muss sich den Kindern von heute und ihren Bedürfnissen anpassen. Es muss aber auch wieder vermehrt möglich sein, dass man bei Kindern den Eintritt nach hinten verschieben kann, die auch nach einer Eingewöhnungsphase einfach noch nicht reif sind. Es braucht deshalb eine Stärkung der Lehrpersonen in dieser schwierigen Situation, sicher aber auch eine Überprüfung und Anpassung des Personalschlüssels, dies zum Wohl aller Beteiligten. Aus den genannten Gründen stimmt die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Maria Pilotto: Irgendwie wird mir mulmig, denn wir haben unseren kleinen vierjährigen Sohn für den Kindergarten angemeldet. Sie können uns die Daumen drücken, dass das gut kommt, aber ich bin zuversichtlich. Wir sprechen hier über einen sensiblen Übergang für die Kinder, die Eltern, aber auch die Lehrpersonen und auch die schulergänzenden Betreuungen. Die SP-Fraktion dankt der Postulantin, dass sie dieses Anliegen aufgenommen hat und auch der Regierung für diese einordnende und relativierende Haltung. Ramona Gut-Rogger hat gut aufgezeigt, dass es auch ein Umfeld gibt, welches es zusammen mit den Kriterien zu berücksichtigen gilt. Wir gehen klar davon aus, dass das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) bei der Analyse der Kriterien für den Kindertageneintritt immer auch die Leitprinzipien der Chancengerechtigkeit und Integration vor Augen hat, denn es kann nicht darum gehen, die Kinder infolge mehr oder weniger stark umgesetzter Kriterien einfach noch ein Jahr zu Hause zu parkieren. So brauchen wir auch eine Antwort auf die Frage, was denn geschieht, wenn ein Kind diese Kriterien noch nicht erfüllt. Gibt es einen Austausch mit den Eltern? Können die Eltern das Kind auf diesem Weg überhaupt unterstützen? Dabei setzen wir uns für ein dialogisches und auch stärkendes Vorgehen ein. So erhalten wir auch einen besseren Einblick, wo diese Herausforderungen liegen und müssen nicht ein Jahr später feststellen, dass das Kind nach wie vor nicht kindergartenreif ist. Wir müssen wir die frühe Bildung und Betreuung in einem grösseren Kontext stärken, personell und finanziell. Das wurde auch schon angesprochen. Auf diese Weise können wir die Kinder und die Familien im Übergang von Kitas und Spielgruppen in den Kindergarten kindgerecht und mitarbeitendengerecht begleiten. Seitens der Schule stellt sich die Frage, ob wir weniger Kinder in eine Klasse einteilen sollten. Können wir mit einer Lehrperson auf über 20 Kinder überhaupt den Ansprüchen nach Bildung, Chancengleichheit und Kindeswohl gerecht werden? Oder brauchen wir nicht schon von Beginn weg mehr Lehrpersonen pro Klasse? Wir wissen, dass wir mit einer besseren fachlichen Begleitung für alle Kinder ein kindgerechteres Umfeld bieten können. Also tun wir das doch. Die Stadt Luzern hat Schritte in diese Richtung gemacht. Sie wird prüfen, ob sie den Kindergarten doppelt mit pädagogischen Fachpersonen besetzt. Ein entsprechender Vorstoss ist auch bei uns in Erarbeitung, wir freuen uns sehr auf Ihre Unterstützung. Die SP-Fraktion steht zum Kindergarten-Eintritt ab vier Jahren, die

teilweise Erheblicherklärung lehnen wir ab.

Adrian Nussbaum: Ich lege meine Interessen offen: Meine Frau ist seit 30 Jahren Kindergartenlehrperson, deshalb bin ich vielleicht nicht ganz objektiv. Ich muss jetzt trotzdem etwas sagen. Nach dem Votum von Irina Studhalter bin ich nicht sicher, ob sie das Postulat gelesen hat. Bei Maria Pilotto bin ich nicht sicher, was genau der Kern ihrer Aussage ist. Eigentlich ist es klar: In unserem System entscheiden die Eltern, wann ein Kind in den Kindergarten geht. Es gibt sehr viele Eltern, die sich bewusst für einen späten Eintritt entscheiden, weil sie das Gefühl haben, dass die Kinder dann bereits etwas älter sind, wenn sie in die Lehre kommen. Ich finde das falsch. Aber es ist ebenfalls falsch, wenn Kinder den Kindergarten besuchen, obwohl sie die Kriterien noch nicht erfüllen. Es geht nicht darum, dass wir diese Kinder nicht im Kindergarten haben wollen, aber die Frage lautet, ob es der richtige Zeitpunkt ist. Es besuchen sehr viele Kinder den Kindergarten, weil ihre Eltern das Gefühl haben, das sei gut und sie hätten ihre Kinder parkiert – mit sind konkrete Beispiele bekannt. Diese Kinder sind aber einfach noch nicht reif für den Kindergarten. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass man die Kriterien überprüft, damit der Kindergarten eben auch tatsächlich das erfüllen kann, was er muss.

Maria Pilotto: Wir unterstützen das Postulat, und zwar das von der Regierung skizzierte umsichtige Vorgehen und das auch in den Voten zur Sprache kam. Diese Kriterien werden in einem Umfeld mit Eltern, Kindergärten usw. angewendet und das muss man berücksichtigen, sonst klappt die Umsetzung nicht.

Urban Sager: Die zentrale Kritik ist der zu enge Fokus auf die Kriterien. Adrian Nussbaum hat es eben gesagt: Wenn ein Kind die Kriterien nicht erfüllt, dann kann es Stand heute nicht eingeschult werden. Das Problem ist, dass diese Kriterien erweitert oder allenfalls verschärft werden sollen. Das Postulat fordert eigentlich eine genaue Überprüfung dieser Kriterien. Wie einige Vorrednerinnen und Vorredner zu Recht gesagt haben liegt das Problem genau darin, dass wir uns nur auf die Kriterien konzentrieren. Das Problem ist unbestritten. Die Frage lautet aber, wie gross wir das Problem machen, denn es geht um Einzelfälle. Es geht um einzelne Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, aber die können bereits eine Herausforderung sein, damit bin ich absolut einverstanden und wir müssen hinschauen. Ich danke der Regierung für ihre umsichtige Stellungnahme, dass es eben viel mehr Faktoren sind, die hier reinspielen. Maria Pilotto hat vorhin gesagt, dass sie ihr Kind bis Ende Januar für anmelden müssen. Ihr Kind, das in diesem Moment bereits vier Jahre alt ist oder bis zum Sommer vier Jahre alt wird. Das heisst, sie müssen im Januar entscheiden, ob ihr Kind im Sommer diese Kriterien erfüllt. Das ist ein systemisches Problem. Gleichzeitig können wir natürlich nicht sagen, wir entscheiden das im Juli und bilden kurzfristig Klassen, teilen diese auf die Schulhäuser auf und suchen Lehrpersonen. Das System stellt uns also vor viele unterschiedliche Herausforderungen. Das haben Maria Pilotto und Angelina Spörri bereits gesagt. Für uns ist klar, dass wir hinschauen müssen, aber wenn wir einfach die Kriterien verschärfen, schaffen wir unter Umständen einzelnen Schülerinnen und Schülern Probleme. Wir schliessen sie damit aus, das hat auch Irina Studhalter nicht zu Unrecht gesagt. Wenn wir nur bei den Kriterien eine Verschärfung zu erzielen, damit es weniger Schülerinnen und Schüler sind und die Kindergartenlehrpersonen unter Umständen weniger gefordert werden, damit lösen wir das Problem nicht. Die Haltung der SP-Fraktion deckt sich mit der Stellungnahme der Regierung: Das Problem umfassend zu analysieren und eine entsprechende Lösung zu finden.

Roman Bolliger: Die im Postulat beschriebenen Herausforderungen sind gut nachvollziehbar. Meines Erachtens ist jedoch der vorgeschlagene Lösungsweg nicht richtig. Diesbezüglich stimme ich in weiten Teilen mit der Vorrednerin meiner Fraktion überein. Ja, es

kann sein, dass der Eintritt in den freiwilligen Kindergarten für manche Kinder nicht einfach ist und die Kindergartenlehrpersonen daher über ihre Grenzen hinaus belastet werden. Doch es ergibt keinen Sinn, wie im Postulat gefordert, nur die Kriterien zu verschärfen oder strenger anzuwenden und die Kinder nicht mehr in den freiwilligen Kindergarten zugelassen werden. Es braucht viel mehr. Ein stärkeres, unterstützendes Angebot, damit die Kinder im freiwilligen Kindergarten noch stärker unterstützt werden. Es braucht auch ein stärkeres unterstützendes Angebot, damit sich Kinder in Spielgruppen auf den freiwilligen Kindergarten vorbereiten können. Es braucht zudem eine stärkere Funktion der Spielgruppen zur Vorbereitung auf den obligatorischen Kindergarten in kleineren Gruppen und individueller, als es im freiwilligen Kindergarten möglich ist. Neben regulären Spielgruppen können auch Waldspielgruppen oder Bauernhofspielgruppen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. In diese Richtung gehende Vorstösse sind in Vorbereitung. Soweit ich verstanden habe, geht auch die Stellungnahme des Regierungsrates in diese Richtung. Er anerkennt die Problemstellung, sieht allerdings eine stärkere Anwendung von Zulassungskriterien zum freiwilligen Kindergarten nicht unbedingt als den richtigen Weg an. Er spricht vielmehr vom allfällig zusätzlichen Bedarf an unterstützenden Angeboten. Im Rahmen einer solchen Einordnung beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulates. In diesem Sinn kann ich mich diesem Antrag anschliessen.

Karin Andrea Stadelmann: Es ist mir sehr wichtig, zwei Dinge zu betonen, das eine auch aus sehr persönlicher und beruflicher Sicht. Mit dem Postulat wurde und wird niemals die Absicht verfolgt, irgendwelche Personen sozial auszuschliessen, geschätzte Irina Studhalter. Das war nie die Idee, aber es ist halt einfach so, dass es gewisse festgeschriebene Kriterien gibt und wir irgendwo andocken müssen, um das Ganze überprüfen können. Von einer Verschärfung war meines Wissens nie die Rede, auch nicht in meinem Votum.

Fritz Gerber: Im Postulat steht, dass eine Überarbeitung dieser Kriterien an die Praxis vorgenommen werden soll. Nun haben wir viel ausschweifende Theorie gehört. Karin Andrea Stadelmann verlangt aber nur die Überarbeitung dieser Kriterien an die Praxis. Wenn mit Eltern von etwas schwächeren oder langsameren Kindern das Gespräch gesucht wird, dann wären diese wohl sehr froh darüber. Zum Teil wird wirklich zu früh eingeschult und man tut diesen Kindern keinen Dienst. Es geht nicht einfach um eine spätere Einschulung, sondern nur um eine Anpassung an die Praxis. Stellen wir doch das Kind ins Zentrum, und wenn die Regierung tut, was im Postulat gefordert wird, dann dürfen wir der Erheblicherklärung zustimmen. Ich spreche im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion.

Josef Schuler: Ich unterstütze, dass man das Kind ins Zentrum stellt. Heute ist die Praxis so, dass viele Eltern arbeiten und die Kinder schon früh betreut werden müssen. Deshalb muss auch das Thema der Kinderbetreuung im frühen Alter mit einbezogen werden. Es geht nicht nur um die Einschulung. Man muss auch wissen, was man mit den Kindern ist, die nicht zur Schule gehen können. Auch diese Betreuung ist heute im Prinzip noch nicht wirklich sauber aufgegelistet. Es braucht gute Kitas, damit nämlich auch die Kinder gut aufgehoben sind, die vielleicht noch nicht zur Schule gehen können und die Eltern arbeiten wollen. Generell ist nicht unbedingt eine Anpassung der Einschulungspraxis gefragt, sondern vor allem gut ausgebildetes Personal. Zudem ist ein guter Personalschlüssel wichtig, damit man auf schwierige Situationen in den Klassen reagieren kann. Die Finanzierung muss geregelt sein und die Räumlichkeiten im Kindergarten müssen stimmen, auch im frühen Bereich. Vor allem ist aber mehr Flexibilität notwendig.

Martin Wicki: Jetzt wurde die Büchse geöffnet und wir haben genau gehört, was der Sinn sein soll. Ich hoffe nur, dass es aber nicht darum geht. Man kann doch ein Kind nicht einfach in den Kindergarten schicken, nur weil man arbeiten gehen will. Das Kind soll doch bitte

schön fähig sein, den Kindergarten zu besuchen. Ich habe absolut kein Problem damit, wenn sich die Eltern entscheiden arbeiten zu gehen. Dann sollen aber die Eltern für die Betreuung sorgen. Ich hoffe ja auch, dass es die Entscheidung der Eltern war, dieses Kind zu bekommen, also muss müssen sie auch zu ihrem Kind schauen und es betreuen. Das Postulat ist unklar formuliert. Selbstverständlich dürfen die Kriterien geprüft werden. Aber die Formulierung lässt vermuten, dass die Kinder noch früher eingeschult werden sollen. Genau deshalb wurde wahrscheinlich so viel darüber diskutiert. Die Kriterien sollen an die Praxis angepasst werden, und wenn ein Kind nicht kindergartenfähig ist, soll es doch einfach noch nicht in den Kindergarten gehen und sich die entsprechenden Fähigkeiten besser aneignen. Die Kinder sollen aber nicht einfach nur in den Kindergarten geschickt werden, weil die Eltern arbeiten wollen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Das war eine breite Diskussion, die weit über diesen Vorstoss hinausgeht. Diese Auslegeordnung ist für uns aber bei zukünftigen Fragestellungen sicher wertvoll. Ich habe gehört, wie die Meinungen auseinandergehen, und das merken wir auch in den Zahlen. Unbestritten ist der Übergang in den Kindergarten – eine wichtige, herausfordernde Phase. Deshalb gibt es Kriterien, wie wir diesen Übergang gestalten und woran wir uns im Übergang orientieren wollen. Tatsache ist, dass es Unklarheiten in Bezug auf die Handhabung gibt wird, denn es wird nicht überall auf gleich gehandhabt. Die Bandbreite, auch bei den Einschulungen, ist sehr breit. Es gibt Kinder, die zu früh eingeschult werden und die Kriterien bei Weitem nicht erfüllen. Diese Wahrnehmung der Kindergartenlehrpersonen ist tatsächlich richtig. Gleichzeitig gilt über alle Lernenden hinweg, dass der Kanton Luzern einer der Kantone ist, der am spätesten einschult. 40 Prozent unserer Kinder werden zu spät eingeschult, im Vergleich zum Zeitpunkt, wie er im Gesetz steht. Das wurde schon im Bildungsbericht 2018 festgestellt. Es liegt in der Kompetenz der Eltern – das wurde hier auch gesagt. Damit will ich einfach nur sagen, dass es diese Bandbreite gibt. Mit diesem Vorstoss sollen die Kriterien darauf geprüft werden, ob sie noch stimmen oder ob sie allenfalls ergänzt werden müssen. Um mehr geht es nicht. Die Frage wird auf uns zukommen, wann der richtige Einschulungszeitpunkt ist. Das werden wir auch im Rahmen des Unterrichtsentwicklungsprojektes «Schulen für alle» prüfen. Das ist aber nicht Teil dieses Vorstosses. Wir wollen die Kriterien überprüfen und damit helfen, die Situation zu klären und eine bessere Orientierung zu geben. Es gibt solche Fälle, auch wenn nicht so viele, das hat auch Urban Sager korrekt gesagt. Aber wenn wir hier Unterstützung bieten und damit das System ein wenig entlasten können, so ist das wertvoll. Für mich ist es wichtig, dass die Postulantin es unterstützt, dass es keine fixe Checkliste geben soll und wie es in der Stellungnahme der Regierung festgehalten ist. Wir wollen keine Vorstellung eines idealen Kindes, das diese Bedingungen erfüllt, damit es weitergeht, sondern es ist immer eine Gesamtüberprüfung. Urs Christian Schumacher möchte ich sagen, dass die Schulen das Gesetz erfüllen, wir tun nichts Ungesetzliches. Diese Bandbreite ist vorhanden und daran halten sich alle. Dann wurden viele Forderungskataloge vorgestellt, etwa von Irina Studhalter, Roman Bolliger oder Josef Schuler. Wir können das gerne in diesem Saal diskutieren, dazu ist aber ein anderer Vorstoss nötig. In diesem Fall bin ich zu gegebener Zeit gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Tatsache ist, dass es nie einen Zeitpunkt geben wird, an dem man einschulen muss. Das hat Ramona Gut-Rogger korrekt gesagt. Richtig ist auch, dass wir uns immer mit der Heterogenität auseinandersetzen müssen, denn die Kinder sind unterschiedlich weit entwickelt. Damit müssen und wollen wir leben, das macht es auch entsprechend vielfältig. Die Möglichkeit der Rückstellung muss vorhanden sein, wie von Angelina Spörri korrekt gesagt. Wenn die Kriterien im Rahmen dieser Gesamtbeurteilung

nicht erfüllt werden, muss man ein Kind auch zurückstellen können. Maria Pilotto hat gesagt, es dürfe nicht sein, dass die Kinder systematisch zurückgestellt würden. Ungefähr so würde ich es jedenfalls zusammenfassen. Ja, das sehen wir auch so. Die heute vorgesehene Bandbreite soll es aber weiterhin geben. Nichtsdestotrotz noch einmal der Hinweis, dass alle heute genannten Punkte im Projekt Schulen für alle besprochen werden. Die entsprechenden Ergebnisse werden wir diskutieren und politisch justieren, welche Anforderungen gelten sollen und wie viel Freiheitsgrad wir geben wollen. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Alle kritischen Punkte werden auf dem weiteren Weg mit einbezogen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 82 zu 31 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 108 zu 8 Stimmen erheblich.